

Unwetterschäden! Wer zahlt?

Das Klima wandelt sich. Anzeichen dafür sind unter anderem die Zunahme von Stürmen und Überschwemmungen. Hagel und Regenschauer sorgten in 2011 in Sachsen-Anhalt für riesige Schäden, 2013 wurden unter anderem Teile Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens verwüstet.

Deutschland ist noch kein Hotspot für Naturkatastrophen. Deutschland ist aber ein eng besiedeltes Industrieland mit vielen Sachwerten auf begrenzter Fläche. Die finanziellen Schäden, die Stürme, Starkregen oder Hagelschauer und auch Erdbeben verursachen, können schnell in die Milliarden gehen. So ist es schon verwunderlich, dass bundesweit nur etwa 33 % der Wohngebäude gegen diese Elementarschäden versichert sind.

Eine Wohngebäude-Elementarschadenversicherung kann in der Regel zusammen mit einer zuvor abgeschlossenen Gebäude- oder Hausratversicherung abgeschlossen werden. Versichert ist dann u.a. die Gefahr einer Überschwemmung. Diese liegt vor, wenn zum Beispiel das Grundstück durch starken Regen überschwemmt wird, wenn also das Wasser Zentimeter hoch auf dem Grundstück steht. Gelangt infolge starken Regens Grundwasser an die Grundstücksoberfläche und dann ins Gebäude, handelt es sich um einen versicherten Schaden. Drängt allerdings das Grundwasser von unten oder durch das Mauerwerk des Kellers ein, handelt es sich nicht um einen versicherten Schaden.

Wird Wasser aus Ableitungsrohren des Gebäudes infolge von Regen oder Überschwemmung in das Haus gedrückt, handelt es sich in der Regel um einen versicherten Rückstauschaden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass eine funktionstüchtige Rückstausicherung vorhanden ist.

Stürzte das Dach infolge des Gewichtes des Schnees ein, greift in der Regel der Versicherungsschutz. Schäden infolge von Erdbeben, Erdsenkungen oder Erdbeben sind in der Regel dann versichert, wenn sie naturbedingt sind. Nicht naturbedingte Schäden sind beispielsweise Schäden, die durch den Steinkohleabbau oder durch Bautätigkeit entstehen.

Im Schadenfall kommt auf den Eigentümer regelmäßig eine sehr hohe finanzielle Belastung in Form von Aufräumungs- und Wiederherstellungskosten zu. Dann wird schnell nach Hilfe des Staates gerufen. Vom Staat allerdings kann derjenige eher Hilfe erwarten, der rechtzeitig vorgesorgt und eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen hat.

Weitere Informationen hält für Sie bereit:

Burkhardt KG Versicherungsmakler,

Telefon: 05271 951780,

Mail: makler@burkhardt-kg.de,

Postfach: 100111 in 37651 Hötter